

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 24. Januar 2024

Prot.-Nr. 028

Dringliche Interpellation SVP betr. zukünftige Kremationsgebühren/Beantwortung

Am 22. Januar 2024 hat die SVP folgende Interpellation zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird höflich gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie hoch werden die Kremationsgebühren ausfallen, wenn der Variante «Ersatz Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» zugestimmt wird?
2. Wie hoch fallen künftig die Kosten für eine Kremation aus, wenn der Variante «Rückbau Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» zugestimmt wird und die Oltnerinnen und Oltner auf auswärtige Krematorien ausweichen müssen?
3. Bisher werden für Verstorbene aus Starrkirch-Wil Kremationsgebühren in gleicher Höhe erhoben wie für verstorbene Oltnerinnen und Oltner. Bestehen für die Stadt Olten im Falle einer Schliessung des Krematoriums weiterhin Verpflichtungen gegenüber Starrkirch-Wil?
4. Wird der Stadtrat den Ersatz der Ofenlinie mit einer Gebührenerhöhung oder (ausschliesslich) mit Steuergeld finanzieren?
5. Welche Gebühren (u.a. für die Nutzung der Abdankungshalle) werden in Zukunft noch erhoben, wenn der Variante «Rückbau Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» zugestimmt wird?
6. Was geschieht nach einem Doppel-Nein bei der Abstimmung? Was heisst dies für das Krematorium?

Begründung der Interpellation

Die *Kosten für die Stadt* werden für beide Varianten ausgewiesen. Für die Variante «Ersatz Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» wird mit Kosten von 8'878'100 Franken (+/-10%) gerechnet, bei der Variante «Rückbau Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» sollen die Kosten 4'812'900 Franken (+/-20%) betragen. Nicht gänzlich geklärt sind die *Kosten, die den Hinterbliebenen* für eine Kremation in Rechnung gestellt werden.

Es ist uns natürlich klar, dass die geforderten Zahlen auf Schätzungen beruhen und bis zur definitiven Umsetzung einer der Varianten noch einige Zeit vergehen wird. Trotzdem sollten die Oltnerinnen und Oltner im Vorfeld der Abstimmung gewisse Anhaltspunkte haben, welche Kosten in Zukunft auf sie zukommen werden, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger verstirbt und kremiert werden soll.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Interpellation ergibt sich aus der Tatsache, dass die Volksabstimmung über die Zukunft des Krematoriums am 3. März 2024 stattfinden wird. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst nach der Abstimmung stattfinden wird, ist eine rechtzeitige Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat nur möglich, wenn der Dringlichkeit zugestimmt wird.

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet im Namens des Stadtrates den Vorstoss wie folgt:

1. *Wie hoch werden die Kremationsgebühren ausfallen, wenn der Variante «Ersatz Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» zugestimmt wird?*

Diese Frage muss vom zuständigen Organ (Parlament oder Volk) noch beantwortet werden. Wenn, wie angedacht, eine vollständige Amortisation der Ofenlinie (3'332'700 Franken) über die Gebühren erfolgen soll, dann müssten unter den untenstehenden Parameter folgende Preise verlangt werden:

Variante 1 – keine Preisreduktionen mehr

Kalkulatorischer Zinssatz:	2.5%
Nutzdauer	15 Jahre
Durchgeführte Kremationen pro Jahr	960 Kremationen
Preisreduktion Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	keine
Preis für alle Gebührenzahler	600 Franken exkl. MwSt.

Variante 2 – Preisreduktion 25% für Einheimische

Kalkulatorischer Zinssatz:	2.5%
Nutzdauer	15 Jahre
Durchgeführte Kremationen pro Jahr	960 Kremationen
davon Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	175 Kremationen
Preisreduktion Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	25%

Preis Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	480 Franken exkl. MwSt.
Preis Auswärtige	640 Franken exkl. MwSt.

Variante 3 – Preisreduktion 50% für Einheimische

Kalkulatorischer Zinssatz:	2.5%
Nutzdauer	15 Jahre
Durchgeführte Kremationen pro Jahr	960 Kremationen
davon Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	175 Kremationen
Preisreduktion Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	50%

Preis Oltner/innen u. Starrkirch-Wiler/innen	335 Franken exkl. MwSt.
Preis Auswärtige	670 Franken exkl. MwSt.

Die aktuellen Preise exkl. MwSt. in Olten sind 500 Franken für eine auswärtige verstorbene Person und 250 Franken für eine einheimische verstorbene Person. Hinzu kommen die Kosten einer Urne, welche für Auswärtige 50 Franken und für Einheimische 25 Franken betragen. Die Kosten für die Urne müssten den obenerwähnten Preisen zugeschlagen werden. Zum Vergleich: Aarau verrechnet derzeit für eine Kremation 695 Franken inkl. Urne exkl. MwSt.

2. *Wie hoch fallen künftig die Kosten für eine Kremation aus, wenn der Variante «Rückbau Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» zugestimmt wird und die Oltnerinnen und Oltner auf auswärtige Krematorien ausweichen müssen?*

Wird der Variante A (Rückbau Ofenlinie und Instandstellung Hochbau) zugestimmt, werden gleichzeitig auch die entsprechenden Bestimmungen im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen und in der Gebührenordnung aufgehoben. Somit entfällt die Anordnung, Kremationen anzubieten, und es werden auch

keine Gebühren (auch keine reduzierten) mehr erhoben. Die Kosten für die externe Kremation werden dann im vollen Umfang dem Nachlass in Rechnung gestellt.

3. *Bisher werden für Verstorbene aus Starrkirch-Wil Kremationsgebühren in gleicher Höhe erhoben wie für verstorbene Oltnerinnen und Oltner. Bestehen für die Stadt Olten im Falle einer Schliessung des Krematoriums weiterhin Verpflichtungen gegenüber Starrkirch-Wil?*

Der Vertrag mit Starrkirch-Wil gibt der Stadt Olten das Recht, auf dem ihr gehörenden Grundstück beim Friedhof Meisenhard, welches zur Gemeinde Starrkirch-Wil gehört, Erd- und Feuerbestattungen durchzuführen. Im Gegenzug verrechnet die Stadt Olten für Bestattungen und Kremationen von Verstorbenen aus der Gemeinde Starrkirch-Wil nur die Hälfte der jeweils gültigen Taxe für Auswärtige. Diese Vereinbarung trat per 1. Januar 1965 in Kraft und gilt für 100 Jahre. Mit dem Wegfall eines Krematoriums wird die Erbringung der Leistung nicht mehr möglich sein. Die entsprechende Bestimmung des Vertrages wird somit gegenstandslos. Alle anderen Tarife für Einwohnende der Gemeinde Starrkirch-Wil bleiben hingegen bestehen.

4. *Wird der Stadtrat den Ersatz der Ofenlinie mit einer Gebührenerhöhung oder (ausschliesslich) mit Steuergeld finanzieren?*

Geplant ist, dass für den Ersatz der Ofenlinie eine Vollkostenrechnung erstellt werden soll (vgl. Punkt 1). Für die Instandstellung des Gebäudes werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Einwohnergemeinde Olten aufkommen.

5. *Welche Gebühren (u.a. für die Nutzung der Abdankungshalle) werden in Zukunft noch erhoben, wenn der Variante «Rückbau Ofenlinie und Instandstellung Hochbau» zugestimmt wird?*

Eine Anpassung des Gebührentarifs ist ausser bei einem Doppel-Nein so oder so angedacht. Dieser bedarf aber eines breit abgestützten Prozesses, der erst angegangen werden soll, wenn klar ist, wie es mit dem Krematorium weitergehen soll.

6. *Was geschieht nach einem Doppel-Nein bei der Abstimmung? Was heisst dies für das Krematorium?*

Bei einem doppelten Nein gibt es keine finanziellen Mittel für die dringenden Sanierungsmassnahmen bei den Bauten und der technischen Einrichtung (Ofen- und Filteranlage, Kühlanlagen). Das bedeutet zum einen, dass der Kremationsofen aus Sicherheitsgründen und infolge der Umweltauflagen früher oder später stillgelegt werden muss und in Olten keine Kremationen mehr durchgeführt werden können. Zum anderen bleiben die Abdankungshalle, das Kühlager, die Aufbahrungs- und Nebenräume im heutigen Zustand. Da die Kühlanlagen am Ende der Lebensdauer sind, die Räume nicht hindernisfrei erreichbar sind und die Bausubstanz dringend unterhalten werden muss, wird in absehbarer Zeit ein neuer Sanierungskredit für die Erhaltung der Baute und der Kühlinfrastruktur vorgelegt werden müssen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

